

**M H W**

**MASCHINENHANDEL WEBER**

## Mietpreis-Katalog

2024



### MHW Maschinenhandel Weber GmbH

Verwaltung:

Kimbacher Str. 215  
64732 Bad König

Mietpark:

Pelarstr. 11  
64720 Michelstadt

**Tel.: 06061 - 9 79 68 20**

Sabine Weber-Tönnemann: 06061 - 9 79 68 22 oder 0151 24 16 09 74

Markus Tönnemann: 06061 - 9 79 78 44 oder 0151 15 17 90 42

Marion Link: 06061 - 9 79 68 21 oder 0151 43 19 32 33

[info@mhw-weber.de](mailto:info@mhw-weber.de)

[www.mhw-weber.de](http://www.mhw-weber.de)

Öffnungszeiten: MO-FR: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr SA: 7.00 bis 12.00 Uhr

Dieser Mietkatalog tritt mit Wirkung zum 07.02.2024 in Kraft. Alle bisherigen Kataloge und Preise verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

## Das Wichtigste für Ihre Miete kompakt zusammengefasst.

### **Mietdauer:**

Unsere Maschinen werden tageweise vermietet.  
Die Mindestmietdauer beträgt somit einen Kalendertag.  
Pro Miettag sind maximal 8 Stunden Arbeitszeit zulässig.  
Mehrnutzung wird anteilig in Rechnung gestellt.

### **Rückgabe der Mietsache:**

Die Rückgabe der Mietsache hat bis spätestens 08:30 Uhr zu erfolgen.  
Spätere Rückgabe hat die Berechnung eines weiteren Miettages zur Folge.  
Die Mietsache hat dem Ausgabestatus entsprechend vollgetankt und gereinigt zurückgegeben zu werden.  
Reinigungs-, sowie Kraftstoffkosten werden bei Nichteinhaltung in Rechnung gestellt.  
Bei Rückgabe berechnen wir für die Durchsicht und Funktionsprüfung bei Bagger, Radlader und Dumper EUR 18,70 + MWSt. und bei Kleingeräten EUR 8,50 + MWSt.

### **Anzahlungen:**

In Einzelfällen und bei Neukunden kann bei Anmietung eine Anzahlung erhoben werden.  
Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach Maschinenart, Zubehör und Einsatzdauer.

### **Maschinenbruchversicherung (MBV):**

Alle Maschinen sind mit einer volldeckenden MBV ausgestattet.  
Die Höhe der MBV beträgt zusätzlich 7 % des Tagesmietpreises und wird nach tatsächlicher Mietdauer abgerechnet. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird die MBV auch in Rechnung gestellt um den Versicherungsschutz durchgehend zu gewährleisten.  
Eine Selbstversicherung ist nicht möglich.

### **Selbstbehalte:**

Der Selbstbehalt im Schadenfall liegt bei maximal 1.500 € je Schadenfall.  
Bei Diebstahl liegt der Selbstbehalt jedoch bei 10% des Maschinenwertes, bei Unterschlagung bei 20% des Maschinenwertes.

### **AGB:**

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die in Absatz III erwähnten Bestimmungen für Mietverträge.

### **Transport:**

Gerne liefern wir die von Ihnen angemietete Maschine zu Ihrer Baustelle. Sprechen Sie uns einfach an. Die Transportkosten für Ihren Einsatzort sind auf Seite 14 ersichtlich.

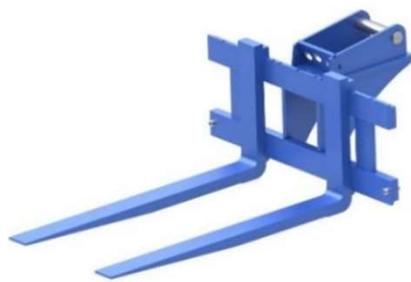
# Bagger (inkl. Powertilt mit hydr. Wechsler)

Typ	SW System	Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Grabtiefe mm	Mietpreis pro Kalendertag*		
						Tag €	Woche €	Monat €
<b>Takeuchi Kompaktbagger</b>						* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
						** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut		
TB 210 R	MS 01	1.150	750-1.020	2.190	1.755	100	80	60
TB 215 R	MS 01	1.575	980-1.300	2.345	2.190	110	100	80
TB 216	MS 01	1.865	980-1.300	2.360	2.390	110	100	80
TB 219	MS 01	2.070	980-1.370	2.360	2.270	120	105	85
TB 225	MS 03	2.400	1.100-1.500	2.430	2.455	130	115	95
TB 230	MS 03	2.875	1.450	2.525	2.835	135	120	100
TB 235-2	MS 03	3.465	1.580	2.495	3.095	150	130	110
TB 240 *		4.070	1.740	2.490	3.465	155	135	115
TB 250-2 *		5.120	1.840	2.555	3.620	170	145	125
TB 260 *		5.735	2.000	2.560	3.735	180	160	140
TB 370 CM *		6.710	2.100	2.540	3.885	190	170	150
TB 370 CV *		7.065	2.100	2.540	4.110	200	180	160
TB 290-2 CM *		8.400	2.200	2.550	4.110	210	175	155
TB 290-2 CV *		8.750	2.200	2.550	4.480	220	185	165
TB 295 W **		10.120	2.335	3.010	4.115	235	205	185
TB 2150 C / R CM **	MS 10	15.420	2.490	2.960	5.500	255	220	200
TB 2150 R CV **	MS 10	16.050	2.490	2.960	5.720	255	220	200
TB 1160 W *		16.000	2.525	3.985	5.855	255	220	200
<b>Takeuchi Hüllkreisbagger</b>						* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
TB 138 FR	MS 03	3.860	1.740	2.555	3.110	155	140	120
TB 153 FR	MS 03	5.650	2.000	2.570	3.590	175	155	135
TB 257 FR *		5.725	2.000	2.575	3.590	185	165	145
TB 180 FR	MS 08	8.325	2.300	2.770	4.195	210	175	150
TB 280 FR *	MS 08	8.500	2.300	2.725	4.195	225	190	170
<b>Mecalac</b>						* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
7MWR *		6.925	2.180	2.816	3.030	185	165	145
8MCR *		7.200	2.100	2.900	3.700	180	160	140



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag  
 \*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.  
 Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Typ	SW System	Mietpreis pro Kalendertag*		
		Tag €	Woche €	Monat €
<b>Zubehör Bagger</b>				
<b>Tieflöffel</b>	MS01	10	8	5
	MS03	12	10	7
	MS08	15	13	10
	MS10	20	18	15
<b>Grabenwanne starr</b>	MS01	15	13	10
	MS03	17	15	12
	MS08	20	18	15
	MS10	25	23	20
<b>Grabenwanne hydraulisch</b>	MS01	20	18	15
	MS03	22	20	17
	MS08	25	22	20
	MS10	27	25	22
<b>Sieblöffel und Roderechen</b>	MS01	20	18	15
	MS03	22	20	17
	MS08	25	23	20
	MS10	auf Anfrage		
<b>Reißzahn</b>	MS01	15	13	10
	MS03	20	18	15
	MS08	25	23	20
<b>Powerspaten</b>	MS03	25	23	20
	MS08	35	33	30
<b>Palettengabel</b>	MS03	40	30	20
	MS08	45	35	25
<b>Wurzelratte</b>	MS03	50	40	30



Typ	Gewicht kg	Baggerklasse t	SW System	Durchfluss l	Mietpreis pro Kalendertag*		
					Tag €	Woche €	Monat €
<b>Kinshofer, DMS, Martin Greifer</b>							
<b>DMS Mehrzweckgreifer</b>							
SG 2030	115	1,0 - 2,0	MS01	25 - 40	40	30	20
SG 3535	144	2,0 - 3,5	MS03	25 - 45	45	35	25
SG 3540	224	2,0 - 3,5	MS03	30 - 45	55	40	25
SG 6040	247	3,5 - 6,0	MS03/08	30 - 45	60	45	30
SG 9050	357	6,0 - 9,0	MS08	40 - 80	70	55	40
SG 18070	850	12,0 - 18,0	MS10	40 - 150	125	110	80



2-3,5t



3,5-6t



6-9t

### Materialschonender Aufsatz für DMS Greifer

Pipegrip	SG3535 - SG6040	25	20	15
Softgrip	SG3535 - SG6040	15	10	8



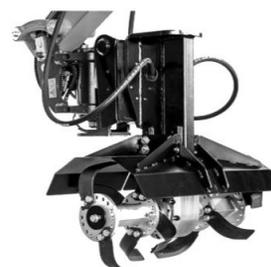
Pipegrip



Softgrip

Pendel-/Erdgreifer	1,0 - 2,0	MS01	30	20	15
	2,0 - 6,0	MS03	40	30	20
	6,0 - 12,0	MS08	60	50	40

Bodenfräse DMS BF35 MS01/03	95 - 115	1,0 - 3,5 to	MS01/MS03	70	55	40
Fräsbreite: 600 mm - 1.020 mm						
Aufsatz Kehrwalze 1.250 mm	95	1,0 - 3,5 to	MS01/MS03	70	55	40



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag  
\*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.  
Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Typ	Gewicht kg	Baggerklasse t	SW System	Durchfluss l	Mietpreis pro Kalendertag*		
					Tag €	Woche €	Monat €
<b>Arrowhead / Epiroc hydraulische Abbruchhämmer</b>							
Hydraulikhammer	bis 95	0,8 - 2,5	MS01	14 - 35	50	40	30
Hydraulikhammer	bis 135	2,5 - 3,5	MS03	25 - 60	60	50	40
Hydraulikhammer	bis 215	3,5 - 6,0	MS03	35 - 70	70	60	50
Hydraulikhammer	bis 305	6,0 - 8,5	MS03/08	70 - 100	80	70	60
Hydraulikhammer	bis 375	7,0 - 11,0	MS08	60 - 110	90	80	70
Hydraulikhammer	bis 660	11,0 - 16,0	MS10	100 - 140	130	120	100

<b>Epiroc hydraulische Anbauverdichter</b>					*Leckölleitung am Trägergerät erforderlich		
HC 150 *	160	1,0 - 3,0	MS03	30	75	65	50
HC 350 *	320	3,0 - 8,0	MS03/08	57	85	75	60
HC 450 *	430	4,0 - 9,0	MS08	76	95	85	70
HC 850 *	880	9,0 - 20,0	MS10	114	auf Anfrage		

<b>Takeuchi Antriebseinheit (inkl. 1 Anbauteil)</b>							
Antriebseinheit	120	3,0 - 6,0	MS03	40 - 130	70	60	50
-Erdbohrer/Verlängerung	30/20						
-Baumstumpfräse	8						
-Kegelspalter	20						
<b>Preis pro zusätzlichem Anbauteil:</b>					15	12	8



# Radlader

Typ	Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Nutz-/Kippplast kg	Schaufelinh. m <sup>3</sup>	Mietpreis pro Kalendertag*		
						Tag €	Woche €	Monat €
<b>Weycor Knicklader</b>						* Bitte klären Sie bei Anmietung den Schaufelinhalt des verfügbaren Gerätes Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße ** Achtung: Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm		
AR 320	2.500	1.350	2.366	891 / 1.114	0,34 - 0,55	135	120	90
AR 400	4.850	1.785	2.475	2.032 / 2.540	0,85 - 1,25	150	130	105
AR 420	5.300	1.870	3.689	2.269 / 2.836	0,9 - 1,30	150	130	105
AR 440	5.400	1.861	2.661	2.536 / 3.170	1,00 - 1,30	170	140	110
AR 480	5.760	2.050	2.730	2.576 / 3.220	1,10 - 1,50	170	140	110
AR 480 S	6.280	1.950	2.796	2.190 / 2.738	0,8 - 1,25	200	175	130
AR 480 T **	6.000	1.950	2.796	2.207 / 3.119	1,00 - 1,50	200	175	130
AR 500	6.270	2.079	2.796	2.910 / 3.638	1,20 - 1,50	200	175	130
AR 520	6.450	2.079	2.820	2.900 / 3.625	1,20 - 1,50	200	175	130
AR 530	7.050	2.040	2.820	3.314 / 4.143	1,30 - 1,60	220	195	145
AR 550 / AR 560	8.250	2.180	2.932	3.812 / 4.765	1,40 - 2,20	230	200	155
AR 580	9.600	2.225	2.990	4.582 / 5.727	1,80 - 2,30	auf Anfrage		
AR 620	12.750	2.490	3.260	4.586 / 5.733	2,20 - 3,00	auf Anfrage		
AR 660	13.995	2.490	3.260	5.163 / 6.454	2,70 - 4,00	auf Anfrage		
Schäffer 2445	2.750	1.320	2.230	1.825 / 2.250	0,50	145	125	100
<b>Gehl Knicklader</b>						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße		
AL 340*	2.836	1.372	2.257	1.350 / 1.600	0,32	135	120	90
<b>Mecalac Schwenklader</b>						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße ** Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm entnehmen Sie dem Lastendiagramm der Maschine		
AS 700 *	5.980	1.950	2.760	1.950 / 2.340	0,70	170	140	110
AS 900 *	6.640	1.990	2.830	2.300 / 2.760	0,90	190	150	120
AS 900 Tele **	7.250	2.060	2.910	2.135 / 2.562	0,90	210	185	155
<b>Caterpillar Radlader</b>						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße		
906 *	5.980	1.950	2.760	1.950 / 2.340	0,70	170	140	110
<b>GIANT Radlader</b>						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße		
G2700 X-tra HD+	2.700	1.100	2.250	1.875 / 2.375	1,40	145	125	100



\*\*\* Angaben Daten bei Palettengabeinsatz

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

\*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

# Kompaktlader & Raupenlader

Typ	Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Nutzlast kg	Mietpreis pro Kalendertag*		
					Tag €	Woche €	Monat €
<b>Takeuchi</b>					* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
<b>Kompaktlader</b>					** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut		
TL 6 R *	3.530	1.600	1.975	835	150	135	120
TL 8 *	3.915	1.675	2.235	955	175	160	140
TL 12 V2 **	5.915	2.030	2.330	1.865	235	220	200

<b>Gehl</b>							
<b>Raupenlader</b>							
RT 175	3.903	1.674	2.103	794	auf Anfrage		
RT 210	4.486	1.877	2.111	953	auf Anfrage		

<b>Gehl</b>							
<b>Kompaktlader</b>							
1640e	1.352	914	1.897	386	100	85	65
3840e	1.814	1.404	1.786	476	auf Anfrage		
R 135	2.327	1.372	1.908	612	115	100	80
R 150	2.690	1.562	1.948	680	auf Anfrage		
R 165	2.796	1.562	1.948	748	auf Anfrage		
R 190	3.121	1.676	2.032	862	auf Anfrage		
R 220	3.620	1.778	2.057	998	auf Anfrage		
V 270	3.697	1.778	2.057	1.255	auf Anfrage		
R 260	3.719	1.778	2.057	1.179	auf Anfrage		
V 330	4.123	1.880	2.083	1.497	auf Anfrage		
V 400	5.035	2.134	2.083	1.814	auf Anfrage		



# Dumper

Typ	Gewicht kg	Breite mm	Nutzlast kg	Mietpreis pro Kalendertag*		
				Tag €	Woche €	Monat €
<b>Takeuchi Dumper</b>				* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
				** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut		
D 500/ D 500D	300/330	700	500	110	95	75
D 650D	415	700	600	110	95	75
DS 600D	520	740	600	110	95	75
DHK 600D	535	730	600	110	95	75
DSK 800 D	650	840	800	110	95	75
Schäfer D 3 1200	730	1.140	1.200	120	105	85
D 1600-MF DM	919	945	1.600	auf Anfrage		
D 1600-MF3	919	1.100	1.600	auf Anfrage		
<b>Muck Truck Dumper</b>						
Muck Truck Max II	143	710	550	50	40	30



Typ	Gewicht kg	(Fuß)Breite mm	Zentrifugal- kraft kN	Mietpreis pro Kalendertag*		
				Tag €	Woche €	Monat €
<b>Husqvarna / Wacker Neuson</b>						
Rüttelplatte vorwärtslaufend	51 - 59	313 - 320	8 - 10	25	20	15
Rüttelplatte vorwärtslaufend	60 - 69	350 - 355	10 - 11	25	20	15
Rüttelplatte vorwärtslaufend	70 - 99	405 - 505	13 - 20	30	25	15
Rüttelplatte vorwärtslaufend	100 - 119	500	17 - 18	35	30	15
Rüttelplatte vorwärtslaufend	120 - 149	500	18 - 20	40	35	20
<b>revesierbar</b>						
Rüttelplatte reversierbar	80 - 99	498	15	40	35	20
Rüttelplatte reversierbar	140 - 199	350 - 600	25 - 30	45	35	20
Rüttelplatte reversierbar	200 - 279	500 - 700	30 - 37	50	40	25
Rüttelplatte reversierbar	280 - 369	500 - 600	37 - 40	55	45	30
Rüttelplatte reversierbar	370 - 449	604 - 750	40 - 55	60	50	35
Rüttelplatte reversierbar	450 - 699	550 - 850	65	65	55	40
Rüttelplatte reversierbar	700 - 789	660 - 960	80 - 95	auf Anfrage		
Rüttelplatte reversierbar	790 - 830	660 - 970	95 - 110	auf Anfrage		
<b>Stampfer</b>						
Stampfer (Benzinmotor)	56 - 62	150 - 280		30	20	15
Stampfer (Benzinmotor)	66 - 74	230 - 280		35	25	15
Stampfer (Benzinmotor)	97 - 98	280 - 330		45	35	25
Stampfer (Elektromotor)	71	280		75	65	45
<b>Walzen Husqvarna</b>						
LP 6505 (Duplexwalze)	745 / 765	650	22	auf Anfrage		
LP 7505 (Duplexwalze)	981 / 1.001	750	27	auf Anfrage		
LP 9505 (Grabenwalze)	1.675	850	36 / 72	auf Anfrage		
<b>Walzen Atlas Weycor</b>						
AW 240 (Tandemwalze)	2.700	1.050	21,5 / 28	auf Anfrage		
AW 260 (Tandemwalze)	2.900	1.250	25 / 34	110	90	70
AW 300 (Tandemwalze)	3.000	1.300	29 / 37	auf Anfrage		



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag  
 \*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.  
 Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Typ	Mietpreis pro Kalendertag*		
	Tag €	Woche €	Monat €
<b>Kleingeräte</b>			
Auffahrrampen bis 5000 kg	10	8	5
Elektrohammer Würth inkl. einem Meisel / extra Meisel 10€/Tag, großer Meisel 15€/Tag	35	30	25
Elektrohammer Milwaukee inkl. einem Meisel / extra Meisel 10€/Tag, großer Meisel 15€/Tag	45	40	35
Borstein-/Blockstufenzange, mechanisch	20	15	10
Hydraulikaggregat PAC	auf Anfrage		
Einhandgeführter Abbruchhammer f. Hydraulikaggregat	auf Anfrage		
Zweihandgeführter Abbruchhammer f. Hydraulikaggregat	auf Anfrage		
Handabbruchhammer CP Road (Benzin)	45	35	25
Trennjäger, handgeführt (zzgl. Scheibenverschleiß 25 EUR pro angefangener mm)	40	30	25
Fugenschneider, fahrbar (zzgl. Scheibenverschleiß 25 EUR pro angefangener mm)	45	35	25
Nassschneidetisch (zzgl. Scheibenverschleiß 25 EUR pro angefangener mm)	35	25	20

## Sonderzubehör für Radlader & Bagger

\* Leckölleitung am Trägergerät erforderlich  
erforderlich Austausch von verschlissenen Fräsmeißeln: pro Stück EUR 7,00

Schneeräumschild	auf Anfrage		
Salzsteuer	auf Anfrage		
Kehrmaschine	auf Anfrage		
Klappschaufel 4 in 1	30	20	15
Anbauverdichterplatten Stehr SBV 80HC/3 (212 cm breit mit 3 x 80 kN)*	150	130	100
hydr. Abbruchzange mit Drehmotor und Aufnahme MS03/ MS08	190	170	140
Beton-/Felsfräse Terex WS15 MS03 **	150	125	100
Asphaltfräse Kemroc EX30HD MS03/08 * / **	170	150	130
Palettengabel, passend Baggerschild bis 2,5 to Tragfähigkeit	40	30	20



## PKW-Anhänger Stema

Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 2,5 to inkl. Rampen, Nutzlast: 1.150 kg	40	30	15
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 3,5 to inkl. Rampen, Nutzlast: 2.650 kg	50	40	25



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

\*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Mietpreis pro Kalendertag\*

## Rohrgehänge für Schachtringe DIN 4034 Teil 1 und Teil 2

Typ	Spannbereich	Schacht	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
<b>RSV 3 / 200 D</b>	mm	Nennweite m	m	kg	kg	€	€	€
Stahl / gewellt	90 - 200	0,4 - 2,0	1,6	69	3.000	23	16	11

## Schachtzange mit Kettengehänge DIN 4034 Teil 1 und Teil 2

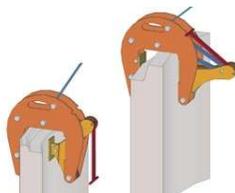
Typ	Spannbereich	Schacht	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
<b>SZA 3K</b>	mm	Nennweite m	m	kg	kg	€	€	€
gezahnt	60 - 180	0,8 - 2,0	1,6	45	3.000	21	14	10

## Strassenablauf-Greifer

Typ	Spannbereich	Schacht	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
<b>SAG-450</b>	mm	Nennweite m	m	kg	kg	€	€	€
	460 - 560	0,8 - 2,0		12	250	14	10	7

## Rahmen-Greifer für Rahmen und Deckel

Typ	Rahmendurchmesser	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
<b>RG-750</b>	mm	m	kg	kg	€	€	€
	750 / 785	Öse	15	200	23	16	12
Deckel	Haken A			100			



## Stelenzange

Typ	Spannbereich	Bandlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
<b>STZ 10 G</b>		m	kg	kg	€	€	€
Gummibelag	90 - 215	0,25	14	1.000	14	9	7

## Leistenstein-Heber

Typ	Spannbereich	Spannfläche	Plattenstärke	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat	
	mm		mm	kg	kg	€	€	€	
<b>LSH 80</b>	verzinkt	80	mit Gummi	80	2,5	80	7	6	4
<b>LSH 120</b>	verzinkt	60 - 120	mit Gummi	60 - 120	3	80	7	6	4

## Flachgreifer ( L-Steine / Blocksteine )

Typ	Spannbereich	Spannfläche	Aufhängung	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat	
	mm			kg	kg	€	€	€	
<b>FGS 1,5-42</b>	Block	30 - 420	mit Gummi	Öse	49	1.500	36	25	20
	L-Stein	30 - 420	mit Gummi	verstellbar	6,4	1.500	42	29	22
<b>FSG 3-30</b>	Block	40 - 300	mit Gummi	Öse	81	3.000	48	33	25
	L-Stein	40 - 300	mit Gummi	verstellbar	21	3.000	58	38	29



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

\*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

# Hebewerkzeuge u. Vakuumsauger

## Blockzange ( leichte L-Steine / Blocksteine )

Typ	Spannbereich mm	Spannfläche	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
<b>BZ 0,5-500</b> L-Stein/Block	10 - 500	mit Gummi	Öse verstellbar	21	500	20	14	10

## Jumbozange ( Jumbo-Steine aus Porenbeton )

Typ	Spannbereich mm	Breite mm	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
<b>JZ 2,5</b>	11,5 - 36,5	50	Öse/Griffe	7	250	10	8	6

## Rinnensteinzange

Typ	Spannbereich mm	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
<b>RSZ 1</b>	310 / 350 / 500	Öse/Griffe	7	100	10	8	6

## Steinzange (für Hand und Kranbetrieb)

Typ	Spannbereich mm	Aufhängung	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
<b>SZ 0,25-100</b>	10 - 1000	90° verstellbar	Öse/Griffe	14	250	16	12	9



## Vakuumheber Alpha-Levator ( Handgerät )

Typ	Tragfähigkeit horizontal	Tragfähigkeit vertikal	Saugplatten- größe	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
<b>ALG Akku</b>	50 kg	15 kg	120 x 260 mm	1,5	max. 50	20*	18*	15*

\* Erneuerung des Saugplatten-Dichtringes nach Rückgabe, pro Saugplatte pauschal 53,00 EUR

## Turbo M-Levator ( Hand und Kranbetrieb ) 230 V

Typ	Saugplatte mm	Tragfähigkeit kg	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
<b>MLG 230V - 50 HZ</b> Grundgerät Levator M			17	max. 200	55*	45*	35*
<b>Dockingstation</b> HS mit 10 m Schlauch	447 x 502		3		25	15	10
<b>Saugplatte</b> HS 20	150 x 260	20	2		3	3	3
<b>Saugplatte</b> HS 40	220 x 300	40	2		3	3	3
<b>Saugplatte</b> GG 50	300 x 300	50	1,4		3	3	3
<b>Saugplatte</b> GG 140	330 x 600	140	2,2		4	4	4
<b>Saugplatte</b> GG 200	330 x 840	200	3,3		5	5	5

\* Erneuerung des Saugplatten-Dichtringes nach Rückgabe, pro Saugplatte pauschal 96,00 EUR



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

\*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Anfahrten mit kleinem LKW / Tieflader für Transporte bis 8,50 to

Inkl. Auf- und Abladen, Preis pro Fahrt in EUR / **zuzüglich 3,5% Co2 Abgabe und Mautkosten auf Transporte**

Affhöllerbach	123,00	Hüttenthal	103,00
Airlenbach	123,00	Hummetroth	113,00
Amorbach	133,00	Kimbach	93,00
Annelsbach	103,00	Kleinheubach	168,00
Asselbrunn	93,00	Lauerbach	93,00
Babenhausen	218,00	Lengfeld	143,00
Bad-König	93,00	Lindenfels	143,00
Beerfelden	113,00	Lützelbach	123,00
Beerfurth	113,00	Lützel-Wiebelsbach	123,00
Birkert	103,00	Mangelsbach	113,00
Böllstein	113,00	Michelstadt	93,00
Boxbrunn	93,00	Miltenberg	178,00
Breitenbrunn	103,00	Modau	273,00
Breitenbuch	103,00	Mönchsberg	178,00
Brehmhof	93,00	Momart	103,00
Brensbach	123,00	Mossautal	103,00
Breuberg	123,00	Mudau	178,00
Brombachtal	103,00	Mühltal	285,00
Bürgstadt	178,00	Mümling-Grumbach	93,00
Bullau	113,00	Nauses	123,00
Dieburg	143,00	Neustadt	133,00
Dorf-Erbach	93,00	Nieder-Kainsbach	103,00
Dreieich	243,00	Nieder-Kinzig	103,00
Dusenbach	103,00	Nieder-Klingen	113,00
Ebersberg	103,00	Ober Beerbach	243,00
Eisenbach / Obernburg	178,00	Ober-Kainsbach	113,00
Elsbach	93,00	Ober-Kinzig	103,00
Erbach	93,00	Ober-Klingen	118,00
Erbuch	93,00	Ober Ramstadt	218,00
Erlenbach	93,00	Olfen	133,00
Ernsbach	93,00	Ornbachtal	133,00
Etzean	93,00	Otzberg	133,00
Etzen-Gesäß	93,00	Pfirschnbach	103,00
Eutergrund	113,00	Pfungstadt	218,00
Falken-Gesäß	123,00	Rai-Breitenbach	123,00
Finkenbach	133,00	Rehbach	93,00
Forstel	113,00	Reichelsheim	123,00
Fränkisch-Crumbach	123,00	Rimhorn	133,00
Fürstengrund	93,00	Rosenbach	143,00
Gammelsbach	113,00	Roßbach	93,00
Gersprenz	123,00	Rothenberg	138,00
Groß Bieberau	143,00	Rüdenau	193,00
Großostheim	178,00	Sandbach	133,00
Groß Zimmern	143,00	Sansenhof	93,00
Groß Wallstadt	238,00	Schöllnbach	133,00
Gumpersberg	113,00	Schönnen	93,00
Günterfürst	93,00	Seckmauern	133,00
Güttersbach	103,00	Steinbach	93,00
Habermanskreuz	93,00	Steinbuch	103,00
Haingrund	123,00	Stockheim	93,00
Hainstadt	123,00	Stockstadt	158,00
Haisterbach	103,00	Traisa	285,00
Hanau	388,00	Unter-Ostern	133,00
Hassenroth	113,00	Unter-Sensbach	133,00
Hebstahl	123,00	Vielbrunn	103,00
Hembach	113,00	Wald-Amorbach	133,00
Hering	143,00	Weiten-Gesäß	83,00
Hesselbach	143,00	Wersau	123,00
Hetschbach	123,00	Weschnitz	143,00
Hetzbach	103,00	Würzburg	103,00
Hiltersklingen	103,00	Zell	93,00
Höchst	103,00		
Höllerbach	123,00		

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

\*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Allgemeines

**1)** Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder Leistung an der Baustelle vorbehaltlos ausführen.

**2)** Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist verbindlich, wenn der Besteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche, begründet widerspricht.

**3)** Der Besteller ist an seine Bestellung 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt zustande mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Auslieferung des Kauf- bzw. Mietgegenstandes bzw. mit der Übernahme des von uns zu bearbeitenden Gegenstandes.

**4)** Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Besteller ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als seine Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

**5)** Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Unsere Preise verstehen sich ohne Kosten für Ver- und Entladen, Transport sowie die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal.

**6)** Es steht uns ein Zurückhaltungs- und Pfandrecht bezüglich aller in unseren Besitz gelangten Gegenständen des Bestellers zu, dieses kann auch für Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden.

**7)** Lieferungs- und Leistungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als verbindliche Fristen schriftlich vereinbart werden. Ansonsten handelt es sich um ungefähre Zeitangaben für deren Einhaltung wir nicht haften. Im Falle unseres Verzugs und entsprechender Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt; der Ersatz auch nicht vorhersehbarer Schäden setzt den Nachweis vorsätzlicher oder grob-fahrlässiger Vertragsverletzung voraus.

**8)** Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Michelstadt vereinbart. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Es gilt auch dann, falls der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat, falls der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klagenhebung nicht bekannt ist.

**9)** Wir haften nicht für die Richtig- und Vollständigkeit der vom Hersteller aufgestellten Betriebsanleitung. Wir sind jedoch bereit, etwaige vertragliche Ansprüche gegen den Hersteller abzutreten.

### II. Zusatzbedingungen für Kaufverträge

**1)** Nimmt der Besteller die Ware nach Bereitstellung und Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen nicht ab, oder verweigert die Annahme, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern. Dieser beträgt im Regelfall 15% des Kaufpreises. Der Schaden ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren, der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.

**2)** Für gebrauchte Geräte und Waren werden Gewährleistungsansprüche in vollem Umfang ausgeschlossen.

**3)** Bei neu hergestellten Waren muss ein etwaiger Mangel innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erkennen schriftlich gerügt werden. In diesem Falle verpflichten wir uns, innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Übergabe des Gegenstandes den Mangel zu beseitigen oder wahlweise Ersatz zu leisten. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche von Mangelbeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir nur insoweit verpflichtet, die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Kaufgegenstand nicht an einem anderen Ort als dem Wohnsitz bzw. der gewerblichen Niederlassung des Empfängers verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes. Bei Fehlschlägen, wobei uns ein wiederholter Reparaturversuch eingeräumt wird, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, scheiden aus, auch soweit es sich um mittelbare Schäden handelt. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden des Bestellers (Arbeitsausfall). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit uns oder unseren Vertretern und Erfüllungsgehilfen Vorsatz grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ferner nicht für die Ansprüche gemäß §1,4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Unberührt bleiben etwaige Rechte des Bestellers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Gewährleistungsansprüche scheiden aus bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung, bei unsachgemäßer Verwendung und Eingriffen, sowie bei mangelhafter Wartung. Gewähr das Lieferwerk weitergehende Garantie, sind wir bereit entsprechen der Leistung des Lieferwerks Gutschriften zu erteilen, sofern wir Importeur der Geräte und Waren sind und fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme einer bestehenden Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in die Versicherungsunterlagen zu gewähren.

**4)** Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen – auch an Ersatzteilen bis zur völligen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bestehender und noch entstehender Forderungen vor. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Besteller seine Eigentums- oder Mietereigentumsrechte an uns ab. Kommt der Besteller seinen Vertragspflichten nicht nach, insbesondere bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Moratoriums, so ist er zur Herausgabe der Ware verpflichtet. Wir sind in diesem Falle ohne vorherige Benachrichtigung berechtigt, Räume und Gelände, in denen sich unser Eigentum befindet zu betreten und die Ware abzuholen. Wir sind berechtigt, eine Abrechnung auf der Basis eines Sachverständigen-Gutachtens vorzunehmen. Die Abhol- und Schätzungskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Falls keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen wird ist der Besteller berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er trifft jedoch bereits jetzt an uns alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder Vermietung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungspflichten aus den

vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretene Forderung und den Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

### III. Zusatzbedingungen für Mietverträge

**1)** Die Mietdauer beginnt und endet an den vereinbarten Tagen. Ist eine Mietzeit nicht festgelegt, so beträgt diese mindestens einen Monat. Vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Verlängerung einer Frist den Mietvertrag kündigen. Der Mieter ist verpflichtet, mit Beendigung des Vertrages den Mietgegenstand zu uns zurückzubringen. Geschieht dies nicht rechtzeitig und vollständig, so ist der Mietzins bis zur Rückgabe fortzuzahlen, mindestens aber für 2 Wochen. Wir sind berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen falls der Mieter mit der Zahlung der Mietrate mehr als eine Woche in Verzug gerät. Nach Ablauf der Mietzeit sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abzuholen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung Räume und Gelände, in denen sich der Mietgegenstand befindet, zu betreten.

**2)** Der monatliche Mietzins versteht sich ohne Verlade- und Frachtkosten, sowie ohne die Kosten für die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal. Die Fracht- und Fuhrkosten ab dem Absende- oder Abholplatz des Mietgegenstandes, sowie die Fracht- und Fuhrkosten der Rücklieferung trägt der Mieter. Etwaige vom Vermieter vorauslagte Fracht- und Fuhrkosten werden in nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt.

**3)** Die ordnungsgemäße Lieferung des vermieteten Gegenstandes gilt mit rügeloser Übernahme als anerkannt. Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während des Betriebs des Mietgegenstandes ein Mangel, so muss der Mieter unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels dem Vermieter hiervon schriftlich Anzeige machen. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Übersanspruchung in jeder Weise zu schützen, für Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen, die notwendigen Reparaturen – einschließlich Ersatzteile – für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Mietgegenstandes während der Mietzeit sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder mit Zustimmung des Vermieters gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Im Falle eines Schadens, der auf natürlicher Abnutzung beruht, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne unserer Zustimmung Veränderungen des Mietgegenstandes, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen, sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden zu entfernen. Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an der Mietsache einräumen (z. B. Untermiete, Leihe), noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten. Der Mieter hat den Mietgegenstand in mangelfreiem, gereinigtem Zustand zurück zu geben. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seinen vorstehenden Pflichten nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparatur – bzw. Reinigungsarbeiten unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist. Die erforderlichen Reinigungskosten hat der Mieter zu tragen. Der Umfang der Mängel und die Beschäftigung infolge vertragswidrig unterlassener Reparaturen sind unverzüglich gemeinsam schriftlich festzulegen; die zur Behebung der Mängel und Beschädigungen erforderlichen Reparaturen sind kostenmäßig nach Stoff- und Arbeitsaufwand von den Parteien vor Beginn der Reparaturen zu vereinbaren. Können sich die Parteien hierüber nicht einigen, so ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen. Die vereinbarten Reparaturen werden durch den Vermieter ausgeführt; die Kosten hierfür trägt der Mieter.

**4)** Für Schäden, die der Mieter schuldhaft verursacht hat, hat dieser die erforderlichen Instandsetzungskosten, gemäß Maschinenbruchversicherung der Firma MHW Maschinenhandel Weber GmbH, zu tragen. Eine Selbstversicherung wird nicht akzeptiert. Wir haften nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Mietgegenstandes sowie durch unser Personal entstehen, es sei denn, der Schaden wird durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob-fahrlässig herbeigeführt.

**5)** Nutzt der Mieter den Mietgegenstand über die normale Schichtzeit von 8 Stunden täglich, bei 22 Arbeitsstunden monatlich, so sind diese Überstunden gesondert anteilig vom Mieter zu vergüten. Wir behalten uns vor, unsere Maschinen und Geräte mittels GPS zu überwachen und deren Aktivität nachzuverfolgen.

**6)** Verluste, die durch Einbruch-Diebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

### IV. Zusatzbedingungen für Reparaturen, Kundendienstleistungen und Montagen

**1)** Kostenvoranschläge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben werden. Sie können bei unvorhergesehenem größerem Arbeitsaufwand ohne Rückfrage bis zu 20% überschritten werden. Die für Kostenvoranschläge gemachten Leistungen (z. B. Zerlegung) gehen zu Lasten des Auftraggebers, wenn sich ein Reparaturauftrag nicht anschließt.

**2)** Bei Monteuranforderungen gelten die jeweiligen Verrechnungssätze für Rüst-, Montage- und Fahrstunden sowie für Fahrkilometer, die bei uns erfragt werden können. Annulliert der Besteller erst nach Abreise des Monteurs seinen Auftrag, gehen Fahrtzeit und Fahrkilometer zu seinen Lasten.

**3)** Die Abnahme des Gegenstandes, insbesondere die Unterzeichnung des Montageberichts bzw. Abholschein, schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche aus, es sei denn, dass nicht erkennbare Mängel auftreten. Diese sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu rügen.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern fest steht, dass die Reparatur oder Montage fehlerhaft war. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden und nicht vorhersehbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

**4)** Holt der Besteller den Gegenstand bei uns nicht innerhalb einer Woche nach Fertigstellungsanzeige oder Rechnungsstellung ab, so endet unsere Haftung, es sei denn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Wir sind sodann berechtigt, Unterstellkosten zu berechnen. Wird der Gegenstand nach einer weiteren Fristsetzung von einem Monat nicht abgeholt, so sind wir berechtigt, den Gegenstand freihändig zu verwerten; der Erlös steht dem Besteller nach Verrechnung mit unseren Ansprüchen zu.

Stand: 04-2023

MHW Maschinenhandel Weber GmbH  
Kimbacher Str. 215  
64732 Bad König

Amtsgericht Darmstadt, HRB 90045  
Geschäftsführer:  
Sabine Weber-Tönnemann,  
Markus Tönnemann













